



Beitragsordnung

	Jahresbeitrag		Aufnahmegebühr (einmalig)*
Einzelpersonen	105,- €	inkl. VDST- Versicherung	1,- €
Ehepartner bzw. Lebensgefährten	70,- €	inkl. VDST- Versicherung	1,- €
Jugendliche vom 8. bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	25,- €	inkl. VDST- Versicherung	1,- €
Jugendliche vom 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	35,- €	inkl. VDST- Versicherung	1,- €
Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende ab 18. Lebensjahr	60,- €	inkl. VDST- Versicherung	1,- €
Passive Mitglieder	35,- €	ohne VDST- Versicherung	1,- €

* entfällt bei Wechsel zwischen VDST-Vereinen

Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr von aktiven Vereinsmitgliedern sind beitragsfrei.

Es werden eine einmalige Aufnahmegebühr und ein jährlicher Beitrag erhoben. Bei unterjährigem Beitritt wird der Beitrag anteilig pro Monat berechnet. Die Beiträge werden im 1. Quartal des Geschäftsjahres fällig und per Lastschrift eingezogen. Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich. Das Geschäftsjahr endet mit dem Kalenderjahr.

Wer ohne triftigen Grund mehr als 6 Monate mit der Beitragszahlung in Verzug ist (z. B. nicht gedecktes Konto), verliert automatisch seine Vereinszugehörigkeit und seinen Versicherungsschutz. Deshalb sind Änderungen der Bankverbindung umgehend dem Kassier mitzuteilen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Er muss dem Vorstand bis zum 30. November schriftlich mitgeteilt werden.

Grundlage der Beitragsordnung: Ordentliche Mitgliederversammlung vom 25. Februar 2025.

gez. Christa Entenmann
Vorstand Finanzen